

Großprojekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Kriterienkatalog für Rahmenkonzepte

Der folgende Kriterienkatalog soll die Erstellung von Rahmenkonzepten zu geplanten Naturschutzgroßprojekten des Bayerischen Naturschutzfonds erleichtern. Ziel eines Rahmenkonzepts ist es, dem Stiftungsrat des Bayerischen Naturschutzfonds eine ausreichende Beurteilungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Entscheidend ist dabei, die wesentlichen Informationen in kurzer und prägnanter Form darzustellen. Rahmenkonzepte sollen auf vorhandene Daten zurückgreifen und etwaige spätere Detailplanungen nicht ersetzen. **Bei der Bearbeitung der Einzelpunkte ist zu berücksichtigen, dass der jeweilige Aufwand den Informationsgewinn rechtfertigen muss.**

0. Zusammenfassung

Auf maximal einer Seite zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Informationen, insbesondere:

- Lage des Projektgebietes
- naturschutzfachliche Bewertung
- Handlungsbedarf
- Träger
- geplante Maßnahmen, die durch den Naturschutzfonds gefördert werden sollen (Fördergegenstand)
- Gesamtkosten des Projektes, Höhe der im Rahmen der Förderung durch den Naturschutzfonds zwendungsfähigen Kosten, davon der Anteil des Projektträgers und des Naturschutzfonds (absolut und relativ)

1. Grundlagen

Zielorientierte, kurze Darstellung der projektrelevanten Grundlagen

1.1 Abgrenzung des Projektgebietes

Kurze Beschreibung der Lage des Projektgebietes:

- Übersichtskarte mit Grenze des Projektgebietes und relevanten politischen Grenzen (je nach Größe des Projektgebietes Grenzen der Gemeinden, Landkreise, Regierungsbezirke)
- Angabe der umfassten Gemeinden, Landkreise, Regierungsbezirke und der Größe des Projektgebietes

1.2 Natürliche Grundlagen

Knappe Beschreibung der natürlichen Grundlagen, z.B.

- Geomorphologie
- Geologie, Böden, Hydrologie (soweit relevant)
- Klima
- Naturräume
- Vegetation
- Landnutzungsgeschichte

1.3 Landnutzung

Zusammenfassende Beschreibung der gegenwärtigen projektrelevanten Landnutzung im Projektgebiet i.w.S. (Land-, Forstwirtschaft, Erholung, Siedlung und Verkehr, Rohstoffabbau etc.).

1.4 Planungsgrundlagen

Darstellung der wesentlichen projektrelevanten Planungsgrundlagen (vor allem ABSP; daneben Landschafts-, Flächennutzungs-, Regionalplan, LPK, Pflege- und Entwicklungspläne, Zustandserfassungen sowie andere relevante Fachplanungen wie Wald funktionspläne, Gewässerpflegepläne, agrarstrukturelle Vorplanungen etc.) und der sich aus diesen Planungen ergebenden wesentlichen Ziele für das Projektgebiet.

1.5 Wissenschaftliche Grundlagen

Verweis auf im Projektgebiet durchgeführte projektrelevante wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Forschungsvorhaben, wichtige Veröffentlichungen etc.), soweit allgemein verfügbar.

1.6 Schutzgebiete

Übersicht über die im Projektgebiet vorhandenen Schutzgebiete gemäß Art. 7 bis 12 BayNatSchG und soweit projektrelevant anderer gesetzlicher Grundlagen (z.B. Wasserschutzgebiete, Naturwaldreservate) mit Angabe des Schutzgebietstyps (Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, Geschützter Landschaftsbestandteil, Nationalpark, Schutzzone eines Naturparks, Natura-2000-Gebiet etc.) und der Flächengröße (soweit ohne großen Aufwand, z.B. durch Auswertung des ABSP, ermittelbar); sofern projektbedeutsam ergänzende Darstellung in Kartenform.

1.7 Eigentumsverhältnisse

Angaben über die Eigentumsverhältnisse (soweit projektrelevant), z.B. durch eine qualitative Beschreibung des Anteils von Flächen im Eigentum von Bund, Staat, Gemeinden, sonstigen Kommunen, Kirche, Naturschutzverbänden etc., im Bereich der Maßnahmenschwerpunkte nach Möglichkeit (soweit mit vertretbarem Aufwand herstellbar) mit Karte

2 Naturschutzfachliche Bedeutung

Darstellung der naturschutzfachlichen Bedeutung und Bewertung aus bayernweiter Sicht auf der Basis vorhandener Daten als Beurteilungsgrundlage für die Förderfähigkeit

2.1 Arten

Tabellarische Auflistung wertgebender Arten (z.B. Arten der bayerischen und deutschen Roten Liste, Arten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie mit besonderer Betonung der prioritären Arten, Arten nach dem Förderkonzept "Besonders bedrohte Tier- und Pflanzenarten in Bayern" des Naturschutzfonds, überregional bedeutsame Arten nach ABSP), ggf. Hervorhebung von Besonderheiten

2.2 Biotope

Kurze Beschreibung und Bewertung zumindest der projektrelevanten Biotope und Lebensgemeinschaften z.B. mit Bezug auf die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie mit besonderer Betonung der prioritären Lebensräume, die Rote Liste der Pflanzengesellschaften (H. Walentowski, B. Raab & W.A. Zahlheimer (1990/91):

Vorläufige Rote Liste der in Bayern nachgewiesenen oder zu erwartenden Pflanzengesellschaften. – Ber. d. Bay. Bot. Ges., Beih. zu Bd. 61 und 62) und ggf. Biotope (U. Riecken, U. Ries & A. Ssymank (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. – SchrR f. Landschaftspflege u. Naturschutz 41) mit zusammenfassenden, qualitativen Angaben zu Ausprägung, Zustand und Flächengröße der jeweiligen Biotoptypen; sofern projektbedeutsam mit Karte (z.B. durch die Auswertung von Biotop- und Artenschutzkartierung oder der Bestands- und Bewertungskarten des ABSP).

2.3 Abiotische Ressourcen

Kurze Beschreibung der Bedeutung des Projektgebiets in Hinblick auf den abiotischen Ressourcenschutz (Wasser, Klima, Boden, Luft)

2.4 Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassende Bewertung, aus der die mindestens überregionale Bedeutung des Projektgebiets hervorgeht, z.B.

- in Hinblick auf die Realisierung eines landesweiten Biotopverbundes (vgl. Bayern-Agenda 21, Karte S. 78)
- durch die Lage in Schwerpunktgebieten des ABSP
- durch die internationale Bedeutung im Rahmen internationaler Übereinkommen (RAMSAR, Vogelschutzrichtlinie, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie etc.)

3 Ziele und Maßnahmen

3.1 Leitbild

Beschreibung des naturschutzfachlichen Leitbildes als Rahmenziel für das Projekt

3.2 Entwicklungsziele

Kurze Darstellung der Entwicklungsziele im Rahmen des Projekts (als Teilziele auf der Basis des Leitbildes), die unter Berücksichtigung von wissenschaftlichen Grundlagen des Biotopverbundes, der Ökosystemforschung oder Ansprüchen von Zielarten etc. abgeleitet werden. Dabei soll der aktuelle Stand des Wissens berücksichtigt werden. Integrierte Ansätze, die die gesamte Landnutzung (insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung) umfassen, sind in der Regel zu bevorzugen. Sofern konzeptbedeutsam sollen die Ziele in einer Karte dargestellt werden (z.B. unter Auswertung der Ziele- und Maßnahmenkarten des ABSP).

3.3 Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Konflikte

Beschreibung der projektrelevanten Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konflikte sowohl durch bestehende als auch durch geplante Nutzungen.

3.4 Handlungsbedarf

Begründung der Notwendigkeit des Projektes auf der Basis der Kapitel 3.1 bis 3.3.

3.5 Maßnahmen

Kurze Beschreibung und Begründung der fachlich notwendigen Maßnahmen, z.B.

- Notwendige Voruntersuchungen
- Notwendige Detailkonzepte
- Flächenankauf
- Neuanlage von Lebensräumen
- Biotoppflege
- Extensivierung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
- Besucherlenkungsmaßnahmen

4 Umsetzung

4.1 Organisation

4.1.1 Träger

Angaben zum Träger bzw. zur Trägergemeinschaft, d.h. Antragsteller (Bezeichnung/Name, Ansprechpartner, bei Trägergemeinschaft Hauptverantwortlicher, Anschrift, Telefon/Fax/eMail, Bankverbindung)

4.1.2 Projektbetreuung

Darlegung, inwieweit eine fachliche Betreuung und das Projektmanagement gewährleistet sind, wie hoch der Aufwand für diese Aufgaben ist und welche Personen dafür vorgesehen sind.

4.1.3 Weitere Beteiligte

Angaben zu weiteren beteiligten Institutionen (mindestens mit Bezeichnung bzw. Namen), die innerhalb des Projektes Teilaufgaben im Rahmen der Finanzierung und/oder bei der Durchführung von Maßnahmen übernehmen und beim Naturschutzfonds nicht als Träger auftreten.

4.1.4 Projektbegleitender Arbeitskreis

Kurze Beschreibung der Aufgaben und der Struktur (beteiligte Behörden, Verbände, Institutionen bzw. Personen) eines projektbegleitenden Arbeitskreises, einer Steuergruppe und/oder eines Fachbeirates, sofern vorgesehen.

4.1.5 Umsetzungsrelevante Planungsgrundlage

Soweit vorhanden kurze Beschreibung der als Basis für die konkrete Maßnahmendurchführung vorgesehenen Planungsgrundlage (Detailkonzept), z.B. Pflege- und Entwicklungsplan, Landschaftsplan, Naturschutzfachkonzept, ansonsten Hinweis auf noch zu erstellende Konzepte.

4.1.6 Durchführbarkeit

Begründung der Realisierungschancen des Projekts auf der Basis

- seiner fachlichen Durchführbarkeit: Es muss dargelegt werden, dass das Projekt aus fachlicher Sicht auf der Basis der vorliegenden bzw. der im Rahmen des Projekts gewonnenen Daten mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen realisierbar ist und zum gewünschten Ziel führen kann.
- der Beurteilung der Akzeptanz der späteren Umsetzung: beabsichtigte Information der politischen Entscheidungsträger und projektrelevanten Verbände (ggf. mit Verweis auf eine Beteiligung gemäß Kapitel 4.1.3 und 4.1.4) und soweit notwendig entsprechende Veranstaltungen (z.B. Bürger- und Eigentümersammlungen).
- des Nachweises wichtiger, projektentscheidender Vorabgespräche: Zu Maßnahmen, von denen die Durchführung des Projektes maßgeblich abhängt und die nicht vom Projektträger und den Projektbeteiligten durchgeführt werden können (z.B. die Bereitstellung von Flächen durch Kommunen in Projekten, in denen ein Großteil der relevanten Flächen in Kommunalbesitz ist), muss zumindest das grundsätzliche Einverständnis der Betroffenen vorliegen.

4.2 Maßnahmen

4.2.1 Bisherige Maßnahmen

Überblick über die bisher im Projektgebiet durchgeführten und für die Realisierung der Ziele relevanten Maßnahmen aufgegliedert nach den Umsetzungsinstrumentarien (z.B. nach den einzelnen staatlichen Programmen); sofern projektbedeutsam mit Karte und einer Finanz- und Flächenbilanz (z.B. Angaben darüber, wie viele Maßnahmen mit welchem Finanzvolumen bisher über das Landschaftspflegeprogramm gefördert wurden, wie groß die Gesamtfläche der im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm geförderten Fläche ist und wie viele Gelder dafür jährlich ausbezahlt werden, etc.).

4.2.2 Geplante Maßnahmen

Beschreibung der im Rahmen des Projektes geplanten Maßnahmen mit Angabe der Umsetzungsinstrumentarien (Naturschutzfonds, staatliche Programme, etc.):

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungsinstrumentarien (Beispiele)
<i>Planungs- und Managementkosten:</i> Bei einer angestrebten Förderung der Projektbetreuung durch den Naturschutzfonds ist eine detaillierte Aufschlüsselung der Aufgaben notwendig (vgl. Anlage).	Naturschutzfonds, Landschaftspflegeprogramm, Programm zur Förderung der Naturparke
Erwerb, Pacht, etc.	Naturschutzfonds, Wasserwirtschaftsverwaltung, Direktionen für Ländliche Entwicklung
Biotopersteinrichtende Maßnahmen: Beschreibung der Maßnahmen (z.B. Renaturierung von Gewässern, Anlage von neuen Biotopen, erstmalige Entbuschung oder Mahd)	Landschaftspflegeprogramm, Programm zur Förderung der Naturparke, Naturschutzfonds
Dauerpflege bzw. extensive Nutzung	Vertragsnaturschutz-, Kulturlandschaftsprogramm
Besucherlenkungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	Naturschutzfonds, Landschaftspflegeprogramm, Programm zur Förderung der Naturparke

Zwingend notwendig ist eine Karte, aus der sich die jeweiligen räumlichen Prioritäten (Schwerpunktgebiete der Maßnahmendurchführung) ergeben.

4.3 Zeitplan

Zeitplan, aus dem ersichtlich ist, in welchen Jahren welche Maßnahmen schwerpunktmäßig vorgesehen sind.

4.4 Finanzierungsplan

Darlegung der Gesamtkosten des Projekts und der zuwendungsfähigen Ausgaben, auf die sich der Projektantrag bezieht. Bezogen sowohl auf die Gesamtkosten als auch die zuwendungsfähigen Ausgaben ist der Anteil des Trägers, ggf. der Anteil weiterer Beteiligter und der Anteil, der über den Naturschutzfonds gefördert werden soll, anzugeben (jeweils absolut und relativ).

Aufschlüsselung der Kosten nach:

- Umsetzungsinstrumentarien (neben Naturschutzfonds z.B. staatliche Programme)
- Förderbereichen gemäß Förderrichtlinien des Naturschutzfonds vom 01.07.97
- den finanziell Beteiligten (Träger, Naturschutzfonds, sonstige Beteiligte)
- Kalenderjahren.

Die Planungs- und Managementkosten sollen bezogen auf die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts (inclusive des nicht durch den Naturschutzfonds geförderten, durch staatliche Programme abgedeckten Anteiles) i.d.R. nicht mehr als 15 % betragen.

4.5 Erfolgskontrolle

Beschreibung der vorgesehenen Erfolgskontrolle:

- Maßnahmenkontrolle (Überprüfung der Durchführung der Maßnahmen)
- Wirkungskontrolle (Überprüfung der Realisierung der naturschutzfachlichen Ziele).

Die Kontrollen sollen möglichst effizient, d.h. auf der Basis eines fachlichen Mindeststandards (vgl. z.B.: F. Marti & H.-P. B. Stutz (1993):

- Zur Erfolgskontrolle im Naturschutz. – Ber. Eidgen. Forschungsanstalt f. Wald, Schnee und Landschaft 336; J. Blab, E. Schröder & W. Völkl (1994):
- Effizienzkontrollen im Naturschutz. – SchrR f. Landschaftspflege u. Naturschutz 40) möglichst zielführend und kostengünstig durchgeführt werden.

4.6 Langfristige Umsetzungsstrategie

Beschreibung der Umsetzungsstrategie, mit der eine langfristige, dauerhafte Realisierung der Projektziele über den Zeitraum des Naturschutzgroßprojektes hinaus gewährleistet werden soll.

5 Literatur

Zusammenstellung der im Rahmenkonzept zitierten Literatur

6 Kartenteil

Vgl. Hinweise im Text.

- Übersichtskarte
- Schwerpunktgebiete der Maßnahmedurchführung

Folgende Karten sind grundsätzlich verzichtbar. Sie sollen nur dann gefertigt werden, wenn ihre Inhalte für die Aussagen des Rahmenkonzepts bzw. das angestrebte Projekt von wesentlicher Bedeutung sind:

- Schutzgebiete
- Eigentumsverhältnisse
- Biotoptypen
- Ziele
- Bisherige Maßnahmen

Anlage (Seite 1/2)

Anforderungsprofil und Aufgaben für durch den Naturschutzfonds im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten geförderte Projektbetreuer

Die Projektbetreuung kann sowohl durch eine einzelne Person als auch durch mehrere im Team arbeitende und z.B. durch kleinere Werkverträge eingebundene Personen gewährleistet werden.

Anforderungsprofil

Ein Projektbetreuer muss sowohl über naturschutzfachliches Wissen als auch über Integrationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick verfügen:

- Er muss fachlich dazu in der Lage sein, die Maßnahmendurchführung zu betreuen. Aufgrund ihrer Berufsausbildung sind dazu z.B. Diplom-Ingenieure/innen Landespflege, Diplom-Biologen/innen, Geoökologen/innen, Diplom-Forstwirte/innen und Diplom-Ingenieure/innen Landwirtschaft mit Schwerpunkt Agrarökologie grds. in der Lage. Aufgrund des bisher nicht klar definierten Berufsbilds "Projektbetreuer" ist aber letztendlich die individuelle Vorbildung und Berufserfahrung entscheidend.
- Da die Koordination einen wesentlichen Bestandteil der Aufgaben eines Projektbetreuers ausmacht, muss ein Projektbetreuer über Einfühlungsvermögen bzw. psychologisches Geschick verfügen, um verschiedene vom Projekt betroffene Personen zu integrieren und notwendige Verhandlungen erfolgreich abzuschließen.
- Aufgrund der komplexen Aufgaben sind sowohl Flexibilität (z.B. hinsichtlich der Arbeitszeit) als auch Mobilität (im Raum) wichtige Merkmale.
- Die Herkunft aus der Region bzw. gute Kenntnisse der Region sind von Vorteil.

Aufgaben

Es wird differenziert zwischen notwendigen Aufgaben (= ·), die in aller Regel ausschließlich bzw. überwiegend durch den Projektbetreuer abgewickelt werden, und fakultativen Arbeiten (= °), die nur dann vom Projektbetreuer übernommen werden, wenn die Aufgaben nicht durch Dritte erledigt werden können und er fachlich und zeitlich dazu in der Lage ist.

1. Koordination

- Abstimmung mit Behörden (z.B. Naturschutzbehörden, Ämter für Landwirtschaft und Ernährung, Forstämter, Wasserwirtschaftsämter, Direktionen für ländliche Entwicklung, Fischereifachberatung)
- Abstimmung mit Kommunen (Gemeinde, Landkreis, ggf. Bezirk)
- Abstimmung mit Vereinen und Verbänden (z.B. Landesbund für Vogelschutz, Bund Naturschutz, Fischerei- und Jagdverbände, Bayerischer Bauernverband, Waldbesitzerverband, Naturparkvereine, Wasser- und Bodenverbände, Fremdenverkehrsverband, Landschaftspflegeverbände)
- Abstimmung mit den fördernden Einrichtungen

2. Umsetzung

2.1 Ankauf und Pacht von Flächen

- Ermittlung zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen fachlich geeigneter Flurstücke (soweit dies nicht aus schon vorliegenden Detailkonzepten ableitbar ist)
- Ermittlung der Eigentümer
- Verkaufsverhandlungen mit den Eigentümern
- Ermittlung geeigneter Tauschgrundstücke (falls erforderlich)
- Abstimmung mit den Käufern (soweit sie nicht Projektträger sind)
- Antragstellung beim Naturschutzfonds
- Flächenüberwachung und Erfolgskontrolle

2.2 Biotopersteinrichtende Maßnahmen (z.B. nach dem Landschaftspflegeprogramm gefördert)

- Voruntersuchungen (z.B. zu Hydrologie, Artausstattung etc.)
- konkrete Maßnahmenplanung
- Ermittlung von Eigentümern bzw. Pächtern, Einholen der Einverständniserklärung
- Vorbereitung der Unterlagen für Plangenehmigungen (falls erforderlich)
- Klärung der Rechte Dritter (z.B. Geh- und Fahrrechte), falls erforderlich
- Information mittelbar Betroffener (z.B. Jagdberechtigte)
- Antragstellung bei der unteren Naturschutzbehörde
- Organisation der Ausführenden (z.B. Einholung von Angeboten bzw. Kostenkalkulationen, Organisation von geeigneten Landwirten, terminliche Absprache)
- Einweisung vor Ort, Bauleitung
- Abnahme der Maßnahmen
- Erfolgskontrolle

2.3 Vorbereitung von (unterschriftsreifen) Verträgen des Vertragsnaturschutzprogramms

- Ermittlung von Eigentümern bzw. Pächtern
- Information der Landwirte bzw. Eigentümer in Hinblick auf die Programme und unterschriftsreife Vorbereitung der Verträge
- Einweisung vor Ort (falls erforderlich)
- Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen
- Erfolgskontrolle (im Sinne einer Wirkungskontrolle)

2.4 Sonstige Maßnahmen

- Maßnahmen zur Besucherlenkung
- Weitere Maßnahmen

3. Öffentlichkeitsarbeit

- Pressemitteilungen, Presseartikel
- Ausstellungen, Informationstafeln, Faltblätter
- Bürger- und Nutzerversammlungen, Vorträge
- Ansprechpartner für Anwohner, Erholungssuchende etc.
- Führungen